

# **Schritte in die neue weiterführende Schule**

**Informationen für Eltern zum  
Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7  
für das Schuljahr 2020/21**

# Was sind die nächsten Schritte ?

**Erstberatung  
in der  
Grundschule**

**Wahl der  
Schulform  
und  
Bildungsgang**

**Schulbesuche**

**Grundschul-  
gutachten**

**Anmeldeverfahren  
und  
Aufnahmeverfahren**

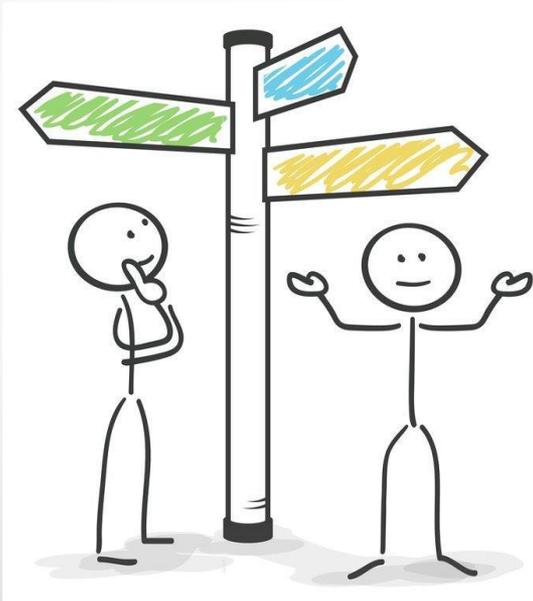
# Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

## Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens)

**Individuelles Elterngespräch** zum Entwurf des Grundschulgutachtens

**Grundsätzliche Beratung**



# Wahl der Schulform

## - Oberschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-10 statt.  
Die Oberschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der **erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR)** oder
- der **Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR)**.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann bei Vorliegen besonderer Leistungen auch die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** erteilt werden.

# Wahl der Schulform

## - Gesamtschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-13 statt. Die Gesamtschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der **erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR)** oder
- der **Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR)**.
- der **Allgemeinen Hochschulreife (AHR)** am Ende der Jahrgangsstufe 13

Spezifika: leistungsdifferenziertes Arbeiten in Grund- und Leistungskursen

# Wahl der Schulform - Gymnasium -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-12 statt. Das Gymnasium umfasst den Bildungsgang zum Erwerb

- der **Allgemeinen Hochschulreife (AHR)** am Ende der Jahrgangsstufe 12.

# Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBS

<https://mbs.brandenburg.de>

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“, die alle weiterführenden Schulen anbieten.



# Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**.

Die Klassenlehrkraft der Jgst.6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.

# Anmeldeformular

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie am **31. Januar 2020** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscod von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

**Abgabetermin für Anmeldeformular: ab 10. Februar 2020**

# Anmeldeverfahren

Die Eltern geben fristgemäß (ab 10.02.20) alle Anmeldeunterlagen in der Grundschule ab.

Schülerinnen und Schüler, die eine Aufnahme am Gymnasium wünschen und ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, erhalten eine **Einladung zur Eignungsfeststellung in der Form des Probeunterrichtes (PU).**



# Probeunterricht (PU)

## 1. Durchgang PU

\*

6. März und 7. März  
2020

an ausgewählten  
Stützpunktschulen

## 2. Durchgang PU

13. März und 14. März  
2020

an ausgewählten  
Stützpunktschulen

# Aufnahme- und Zuweisungsverfahren

19.03.20-  
03.04.20

- **Aufnahmeverfahren an der Erstwunschschule**

20.04.20-  
30.04.20

- **Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule**

05.05.20-  
08.05.20

- **Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern**

# Zuweisungsverfahren

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen. Ihre Rückmeldung zur Annahme eines Vorschlags muss bis zum **27.Mai 2020** erfolgen.

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden **Schule zugewiesen**.

# Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Eltern erhalten einen Aufnahme-  
oder Zuweisungsbescheid mit  
Postausgang: 29.Mai 2020.

Gegen den Bescheid können Sie bis zum  
29. Juni 2020 Widerspruch einlegen.

# Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

- \* Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die staatlichen Schulämter wenden.
- \* Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ (Herausgeber: MBS)

Los gent's!

